



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Amtliches Verzeichnis der Strassen

Umsetzungs- und Validierungsprozess

Version von 03.05.2018

Herausgeber
Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 469 01 11
Fax +41 58 469 04 59
infovd@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Struktur des Dokuments	3
2	Ausgangslage.....	3
2.1	Rechtsgrundlagen	3
2.2	Zuständigkeiten	5
2.2.1	Bundesamt für Statistik (BFS).....	5
2.2.2	Bundesamt für Landestopografie swisstopo.....	5
3	Vorbereitung der Dokumente für die Validierung des Amtliches Verzeichnis der Strassen	6
4	Validierung der Strassen.....	8
4.1	Anpassungen und Validierung in den Excel-Files	9
4.1.1	Beschreibung der möglichen Fehlertypen	12
4.1.1.1	Mapped	12
4.1.1.1.1	Beispiel	12
4.1.1.1.2	Was soll ich tun?.....	12
4.1.1.1.3	Korrekturbeispiele	12
4.1.1.2	Mapped with plz issues.....	13
4.1.1.2.1	Beispiel	13
4.1.1.2.2	Was soll ich tun?.....	13
4.1.1.2.3	Korrekturbeispiel.....	14
4.1.1.3	Mapped with naming issues	15
4.1.1.3.1	Beispiel	15
4.1.1.3.2	Was soll ich tun?.....	15
4.1.1.3.3	Korrekturbeispiel.....	16
4.1.1.4	Mapped with esid issues.....	17
4.1.1.4.1	Beispiel	17
4.1.1.4.2	Was soll ich tun?.....	18
4.1.1.4.3	Korrekturbeispiel.....	19
4.1.1.5	Only in AV	20
4.1.1.5.1	Beispiel	20
4.1.1.5.2	Was soll ich tun?.....	20
4.1.1.5.3	Korrekturbeispiel.....	21
4.1.1.6	Only in GWR.....	22
4.1.1.6.1	Beispiel	22
4.1.1.6.2	Was soll ich tun?.....	22
4.1.1.6.3	Korrekturbeispiel.....	23
4.1.1.7	Nicht aussagekräftige Strassennamen (automatisch generiert).....	24
4.1.1.7.1	Korrekturbeispiel.....	25
4.2	Exceltabelle mit Schreibschutz sperren	26
4.3	Validierungsbestätigung.....	26

1 Zweck und Struktur des Dokuments

Das Ziel dieses Dokuments ist die Aufgaben der Fachstelle für die Validierung des amtlichen Verzeichnisses der Strassen zu erläutern.

Kapitel 2: Thematisiert die Vorstellung und Ausgangslage des Projekts. Es ermöglicht Interessierten, den Zweck des neuen Registers kennenzulernen. Ausserdem werden die Rechtsgrundlagen und die beteiligten Akteure vorgestellt. Dieses Kapitel dient der allgemeinen Information des Lesers und ist nicht notwendig, um die erteilten Aufträge auszuführen.

Kapitel 3: Es beinhaltet die Vorbereitungsarbeiten für die Validierung. Die Vorarbeiten sind die Grundlagen für die Erstellung der Excel- und KML-Files welche Ihnen für die Validierung als Grundlage zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 4: Enthält eine detaillierte Beschreibung ihrer Tätigkeit für die Validierung. Welche Aufgaben Sie ausführen müssen, sind hier detailliert beschrieben. **Dies ist das zentrale Kapitel des Dokuments.** Sie können direkt auf dieses Kapitel springen, wenn das Lesen der vorherigen Kapitel für Sie nicht angebracht erscheint.

2 Ausgangslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2017 die Gesamtrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) gutgeheissen. Mit der Revision werden die Anforderungen des neuen Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG) erfüllt und der Aufbau und die Nutzung des Registers verbessert. Die Revision trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Damit wird swisstopo beauftragt bis 2020 zwei neue amtliche Register zu schaffen, die dem Bundesrecht unterstehen und im Kompetenzbereich des Bundes liegen. Dabei handelt es sich um das «Amtliche Verzeichnis der Strassen» (Identifikator 196 im Anhang 1 zur GeoIV) und das «Amtliche Verzeichnis der Gebäudeadressen» (Identifikator 197 im Anhang 1 zur GeoIV). Damit baut die Schweiz ihr E-Government-Angebot für Einzelpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand aus.

Dank der Revision wird der Bund über ein zuverlässiges und aktuelles Informationssystem zu den Gebäuden und Wohnungen in der Schweiz verfügen. Darüber hinaus wird die Aktualisierung der Inhalte sowie der Datenzugriff für Berechtigte erleichtert. Die Abläufe zur Führung der Register in den Kantonen sind festgelegt und die Kohärenz und Harmonisierung mit den Daten der amtlichen Vermessung garantiert.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Bis 2020 wird das Register auf alle Gebäude ausgeweitet und nicht mehr ausschliesslich Gebäude mit Wohnnutzung umfassen.

2.1 Rechtsgrundlagen

Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) SR 510.625

Abschnitt: Strassen

Art. 25 Grundsätze

¹ Alle Strassen in Ortschaften und anderen bewohnten Siedlungen werden benannt.

² Benannte Gebiete dürfen verwendet werden, wenn keine Strassen, Wege oder Plätze bestehen, die benannt werden können.

³ Die Schreibweise der Strassennamen, die Elemente der geografischen Namen der amtlichen Vermessung übernehmen, wird auf regionaler Ebene harmonisiert.

Art. 26 Zuständigkeit

¹ Die Kantone gewährleisten die umfassende Benennung von Strassen.

² Sie regeln die Zuständigkeit und das Verfahren für die Festlegung und Harmonisierung der Strassennamen.

³ Die festgelegten Strassennamen werden der kantonalen Vermessungsaufsicht, dem Bundesamt für Statistik sowie den Anbieterinnen von Universaldiensten nach den Artikeln 2–4 des Postgesetzes vom 30. April 1997 mitgeteilt.

Art. 26a Amtliches Verzeichnis

¹ Das Bundesamt für Landestopografie führt das amtliche Verzeichnis der Strassen.

² Dieses enthält für alle Strassen im Sinne von Artikel 3 Buchstabe f die folgenden Daten:

- a. einen eindeutigen Identifikator (ESID);
- b. einen pro Ortschaft eindeutigen Strassennamen, in mehrsprachigen Gebieten allenfalls in mehreren Sprachen;
- c. den zugehörigen Ortschaftsnamen und die Postleitzahl aus dem amtlichen Ortschaftsverzeichnis (Art. 24);
- d. den zugehörigen Gemeindenamen und die Gemeindenummer aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis (Art. 19);
- e. die geografische Lage der Strasse;
- f. den Realisierungsstand der Strasse;
- g. den Status des Objekts «Strasse».

³ Das Bundesamt für Statistik teilt dem Bundesamt für Landestopografie die Daten der Strassen nach Absatz 2 und periodisch alle Änderungen mit.

⁴ Das amtliche Verzeichnis der Strassen ist behördenverbindlich, ausgenommen sind die Daten nach Absatz 2 Buchstabe e.

Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 37a Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 9. Juni 2017

¹ Das amtliche Verzeichnis der Strassen (Art. 26a) und das amtliche Verzeichnis der Gebäudeadressen (Art. 26c) werden innert vier Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung vom 9. Juni 2017 aufgebaut und in Betrieb genommen.

² Die Kantone stellen dem Bund die zum Aufbau der Verzeichnisse notwendigen Daten unentgeltlich zur Verfügung.

³ Das Bundesamt für Landestopografie stellt den Kantonen die Entwürfe der Verzeichnisse zur Validierung zu. Die Kantone sorgen für eine Validierung innert längstens eines Jahres. Der Bund beteiligt sich an den Validierungskosten. Die Einzelheiten werden in der Leistungsvereinbarung für die amtliche Vermessung festgelegt.

⁴ Bis zum Bestehen des validierten Verzeichnisses der Strassen ist für das betreffende Gebiet die Schreibweise der Strassennamen der amtlichen Vermessung behördenverbindlich.

2.2 Zuständigkeiten

In diesem Kapitel werden die beteiligten Stellen für die Validierung und Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Strassen vorgestellt.

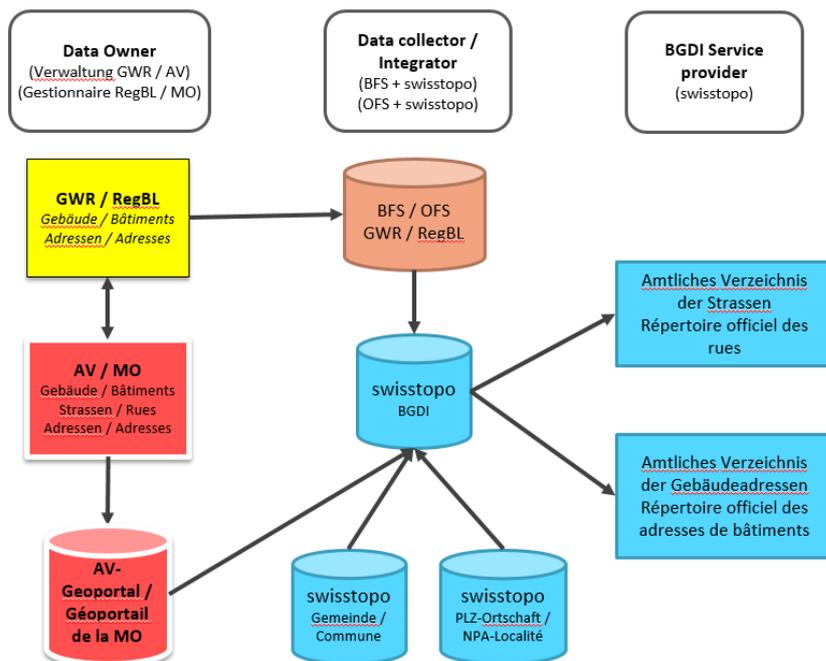


Abbildung 1: Organisationstruktur

2.2.1 Bundesamt für Statistik (BFS)

Sektion Gebäude und Wohnungen

Die Sektion Gebäude und Wohnungen betreibt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Das eidg. GWR bildet die zentrale Datengrundlage für die Statistiken des Bau- und Wohnungswesens.

Die Nachführung des eidg. GWR basiert auf Meldungen der Baubehörden, welche dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) via Web Interface oder Web Services übermitteln.

2.2.2 Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion

Der Bereich Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion ist für die Umsetzung der durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erlassenen Strategien der amtlichen Vermessung und ÖREB-Katasters zuständig, sowie für die Planung, Oberleitung und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Koordination, Geo-Information und Services KOGIS

Der Bereich KOGIS von swisstopo ist für die Koordination, Entwicklung, Bereitstellung und den Betrieb der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) mit dem Geoportal des Bundes verantwortlich. Sowie der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung.

2. Korrekturen, Validierung und Bereinigung der Differenzen (Kanton):

Die Validierung der Strassen erfolgt grundsätzlich durch den Kanton resp. durch die durch den Kanton festgelegten Fachstellen oder Gemeinden.

Die Resultate des Vergleichs zwischen AV und GWR werden mit einem KML-File pro politische Gemeinde (BFS-Nummer) sowie in Exceltabellen visualisiert bzw. aufgelistet. Mehr Informationen erhalten Sie im Kapitel 4.

3. Analyse der Rückmeldungen (swisstopo):

Nachdem Empfang der Daten vom Kanton wird von swisstopo eine Qualitätsprüfung durchgeführt.

4. Integration der bereinigten Daten (BFS):

Die bereinigten Daten werden in den jeweiligen Datensätzen (Registern) der AV und des GWR nachgeführt. Die Nachführung der GWR Daten erfolgt zentral durch das GWR (BFS). Korrekturen der AV-Daten erfolgen durch die zuständigen Nachführungsgeometer.

5. Integration der bereinigten Daten (swisstopo):

Nach Abschluss der Korrekturen der AV und des GWR erfolgt bei swisstopo eine Qualitätsprüfung der Daten. Sämtliche Strassen, welche keine Differenzen in den Attributen aufweisen, werden direkt in die Datenbank des amtlichen Verzeichnisses geschrieben. Zudem wird die Geometrie der Strassen dem GWR übermittelt. Allfällige noch vorhandene Differenzen werden den zuständigen Stellen gemeldet.

PS: Sämtliche Daten werden durch swisstopo laufend auf allfällige Fehler und Differenzen geprüft.

4 Validierung der Strassen

Dieses Kapitel beschreibt die Validierungsaufträge, die Sie als Fachstelle des Kantons bzw. der Gemeinde durchführen müssen.

Für die Validierung erhalten Sie folgende Dokumente:

- ➔ Ein Dokument „Umsetzungs- und Validierungsprozess“, in dem die Aufgaben / Abläufe beschrieben sind, die Sie durchführen müssen. (Dieses Dokument)
- ➔ Excel Files beinhalten die zu validierenden Strassen
 - ➔ Excel: «Streetnames_All.xlsx» beinhaltet sämtliche Strassen pro Gemeinde. Diese Datei ist für die Validierung zu verwenden.
 - ➔ Weitere Excel-Files dienen zur Unterstützung bei der Validierung
 - «Streetnames_AV_only.xlsx»: Die Datei enthält Strassen, welche nur in den Daten der AV verfügbar sind. Diese Datei ist nur verfügbar, wenn Daten dieser Kategorie vorhanden sind.
 - «Streetnames_Issues.xlsx»: Die Datei enthält nur Strassen mit Fehlern (Differenzen)
 - «Streetnames_ITF_Issues.xlsx»: Die Datei enthält sämtliche Interlis Fehler (AV-Relevant). Diese Datei ist nur verfügbar, wenn Fehler vorhanden sind.
- ➔ Auf Wunsch können Sie zusätzlich folgende Files beantragen:
 - ➔ KML File pro BFS-Nummer (Diese Files stehen Ihnen bereits via Webdienst direkt zur Verfügung. Link in den jeweiligen Excel Files.)
 - ➔ File Geodatabase und ESRI ArcMap Document für die Visualisierung in einem GIS-System.

Die Aufträge sind in der folgenden Reihenfolge auszuführen:

1. Für jede Zeile des Excel-Files „Streetnames_All.xlsx“ mit einem „Issue“, müssen Sie eine Lösung finden. Im nachfolgenden Kapitel 4.1.1, finden Sie verschiedene Beispiele zu den möglichen Fehlertypen.
2. Im Kapitel 4.2, wird erklärt, wie Sie die Exceltabelle vor Veränderungen schützen können.
3. Als Validierungsbestätigung benötigen wir von Ihnen einen unterschriebenen Brief. Darin bestätigen Sie, dass die Daten offiziell bzw. validiert sind. Mehr Informationen erhalten Sie im Kapitel 4.3.
4. Das vollständig ausgefüllte Excel File sowie den Bestätigungsbrief sind per e-mail an Patrick Ibele (patrick.ibeale@swisstopo.ch) zu senden.

Wichtig für Kantone mit einem anerkannten Register:

Bei der Validierung und Nachführung der Registerdaten des anerkannten GWR ist darauf zu achten, dass die Meldungen auch via swisstopo an das BFS gesendet werden.

Sämtliche Korrekturen und Ergänzungen in den kantonal anerkannten Registern sind daher zwingend in der Exceltabelle zu vermerken.

4.1 Anpassungen und Validierung in den Excel-Files

Beim Datenvergleich für die Validierung werden vorhandene **Strassen, benannte Gebiete und Plätze** (AV und GWR) in folgende Kategorien unterteilt:

Die Fehlerkategorien werden gemäss untenstehender Tabelle farblich unterschieden.

	In AV vorhanden	In AV nicht vorhanden
In GWR vorhanden	<p style="text-align: center;"> Mapped Mapped with plz issues Mapped with naming issues Mapped with esid issues </p>	<p style="color: red;">Only in GWR</p>
In GWR nicht vorhanden	<p style="color: blue;">Only in AV</p>	<p style="color: grey;"><i>Neuerfassung Gemeinde / Bauverwaltung (Gehört nicht zur Validierung)</i></p>

Aufbau und Struktur der Excel Files für die Validierung:

Spalte	Titel	Beschreibung
A	GDENR	BFS-Gemeindenummer
B	OCCURENCE	Status des Vergleichs AV und GWR (common; only AV; only GWR)
C	ISSUES	Beschreibung der Fehlermeldung
D	STR_ESID	Eidgenössischer Strassenidentifikator
E	STR ESTRID	Alter Strassenidentifikator des GWR; wird durch ESID abgelöst
F	PLZ_PLZ6	Postleitzahl der Strasse (PLZ6)
G	LINK	Link mit Verknüpfung zum KML für die Visualisierung der Strasse mit map.geo.admin.ch
H	DE_STN_STRNAME	Strassenname Deutsch (Gemäss Sprachcode in der AV)
I	FR_STN_STRNAME	Strassenname Französisch (Gemäss Sprachcode in der AV)
J	IT_STN_STRNAME	Strassenname Italienisch (Gemäss Sprachcode in der AV)
K	RM_STN_STRNAME	Strassenname Rumantsch (Gemäss Sprachcode in der AV)
L	CORRECTIONS	Spalte für Bemerkung der Validierung (Fehler, Korrekturen z.B. Schreibweise, etc)

Strassen wurden irrtümlicherweise einer Fehlerkategorie zugewiesen:

Für Strassen, welche in der AV und im GWR korrekt sind, jedoch mit einem Issue in der Validierung gekennzeichnet wurden, wird durch swisstopo eine Whitelist geführt. Der ESID dieser Strassen ist swisstopo via Excelliste zu melden, damit die Whitelist nachgeführt werden kann. Erklärungen hierzu erhalten Sie in den nachfolgenden Beispielen.

Grafische Unterstützung für die Validierung

Als grafische Unterstützung für die Validierung werden die Daten auf map.geo.admin.ch dargestellt. Im Layer «Amtliches Strassenverzeichnis» sind sämtliche Strassen sichtbar, welche in den Daten der amtlichen Vermessung erfasst wurden. Die Darstellung wird nach validiert und nicht validiert unterschieden.



Abbildung 3: Layer: Amtliches Strassenverzeichnis auf map.geo.admin.ch



Abbildung 4: Layer: Amtliches Strassenverzeichnis auf map.geo.admin.ch mit Objektinformationen

Zudem wurde für jede Gemeinde ein KML-File mit den Strassen aus dem Validierungscheck erstellt. Diese Informationen können direkt in der jeweiligen Zeile der Exceltabelle für jede Strasse geöffnet werden. Den Link dazu finden Sie in der Tabellenspalte «LINK». Es wird ein Browserfenster mit dem Kartenausschnitt in map.geo.admin.ch geöffnet. Die Farben der Darstellung entsprechen den jeweiligen Validierungskategorien in diesem Dokument.

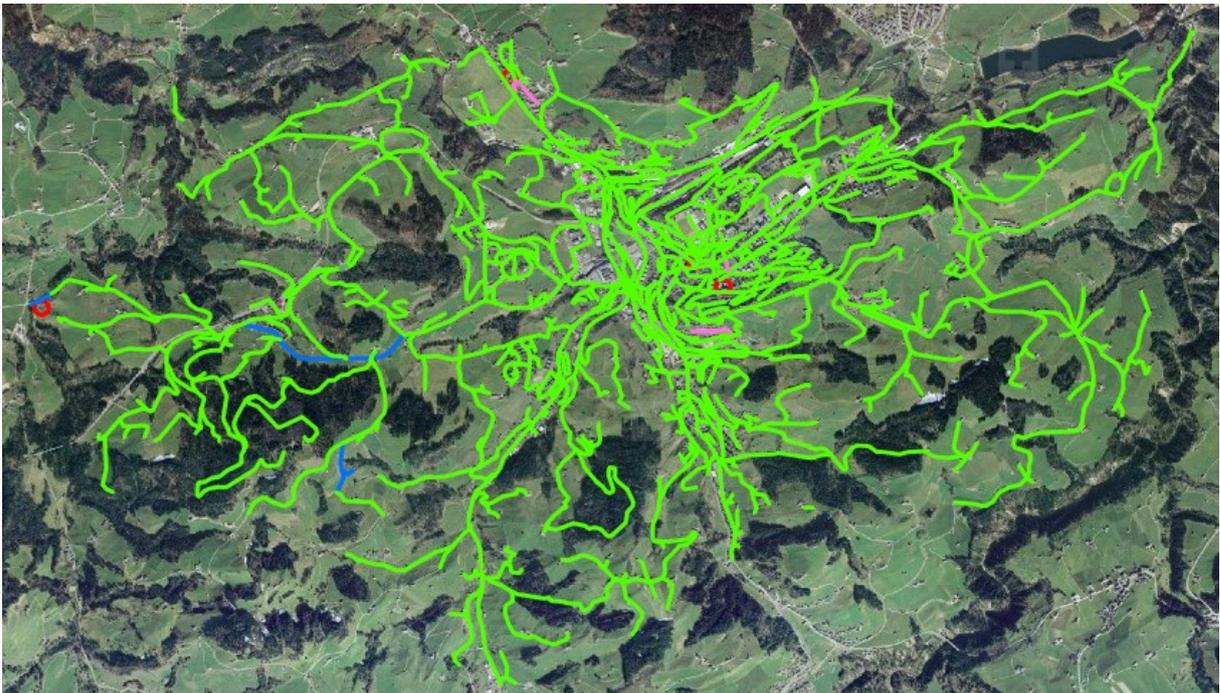


Abbildung 5: Darstellung KML-File

In den Objekt-Informationen zu jeder Strasse im KML-File (integriert in map.geo.admin.ch) finden Sie die Informationen zu den Issues resp. allgemeine Informationen, welche auch im Excel-File verfügbar sind.

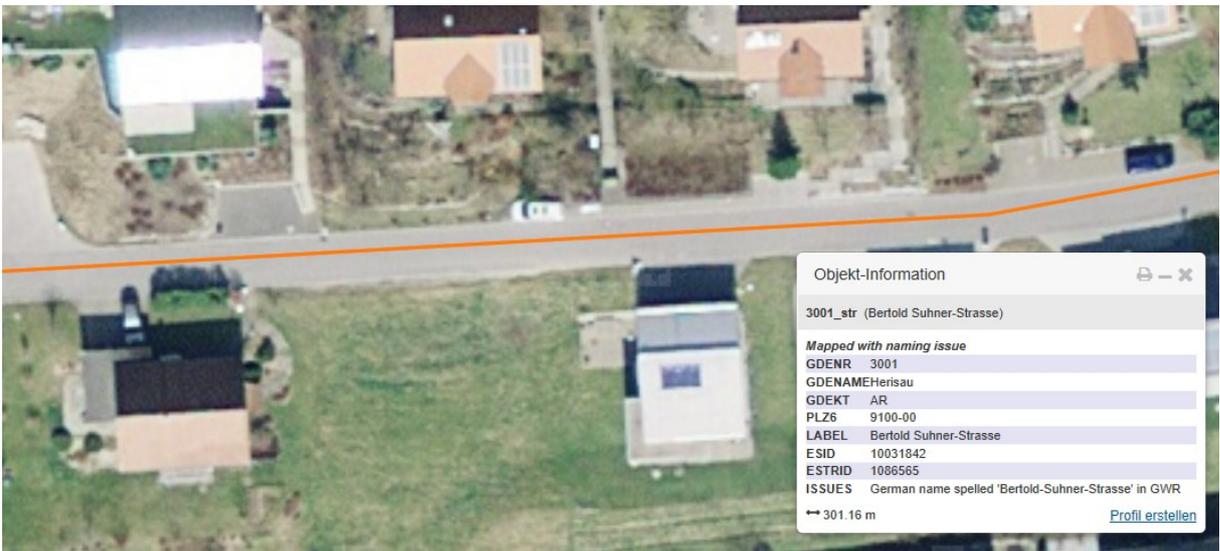


Abbildung 6: Objekt-Informationen zum KML-Datensatz

4.1.1 Beschreibung der möglichen Fehlertypen

Nachfolgend erhalten Sie einige Beispiele der möglichen Fehlertypen bei der Validierung der Strassen.

4.1.1.1 Mapped

Strassen mit Geometrien in der AV und einem identischen Eintrag im GWR. Die Strassen dieser Kategorie werden in Grün dargestellt.

4.1.1.1.1 Beispiel

Es gibt keine Differenzen zwischen AV und GWR.



Abbildung 7: Strassen der Kategorie «Mapped».

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
3001	common		10073153	1086760	9100-00	Zeughausweg		

4.1.1.1.2 Was soll ich tun?

Bei diesen Strassen ist nichts zu unternehmen. Diese Strassen werden als validiert in das «Amtliche Verzeichnis der Strassen» übernommen. Sie müssen keine Bemerkungen in der Exceltabelle notieren.

Allfällige Fehler, die zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, werden im Rahmen des Betriebs / Nachführung korrigiert. Diese Strassen werden durch die GWR verwaltende Stelle im GWR Kartenviewer korrigiert.

4.1.1.1.3 Korrekturbeispiele

Kein Korrekturbeispiel vorhanden. In diesem Fall ist keine Bearbeitung notwendig.

4.1.1.2 Mapped with plz issues

Es handelt sich um Strassen mit gleichen Namen in einer politischen Gemeinde. Diese sind jedoch räumlich **nicht** getrennt, und liegen in mehreren PLZ-Gebieten oder die PLZ-Gebiete wurden im GWR nicht eingetragen.

Die Strassen dieser Kategorie werden in Dunkelgrün dargestellt.

4.1.1.2.1 Beispiel

Ein Strassenstück der Geometrie der amtlichen Vermessung wird in mehreren PLZ-Perimetern geführt. Im GWR ist jedoch nur eine PLZ6 gespeichert.



Abbildung 8: Strassen der Kategorie «Mapped with plz issues».

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORREC-TIONS
3001	common	Street part crosses 9100-00 which is not registered in GWR	10187882	1086687	9112-00	Schachen		

4.1.1.2.2 Was soll ich tun?

Diese Issues werden nur zur Information angegeben. Es erfolgt in der Regel keine Korrektur der PLZ resp. der Strassenstücke in der AV. Ausgenommen sind die Korrekturen bei Strassen, welche die PLZ Linie mehrfach kreuzen und keine Adressen direkt betroffen sind. Einige Fälle wurden bereits durch swisstopo im Rahmen der monatlichen Nachführung des «Amtlichen Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter» korrigiert. Sämtliche Korrekturen an den Perimetern wurden in den Releasenotes des «Amtlichen Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter» vermerkt.

Fehler im Perimeter des amtlichen Ortschaftenverzeichnisses sind separat zu melden und sind nicht Bestandteil dieser Validierung.

4.1.1.2.3 Korrekturbeispiel

Kein Korrekturbeispiel vorhanden. In diesem Fall ist keine Bearbeitung notwendig.

4.1.1.3 Mapped with naming issues

Es handelt sich um Strassen mit Geometrien in der AV und einem Eintrag im GWR, jedoch mit unterschiedlicher Schreibweise.

Die Strassen dieser Kategorie werden in Rosa dargestellt.

4.1.1.3.1 Beispiel

Die Schreibweise der Strassen sind in den Daten der AV und / oder des GWR unterschiedlich. Bei zusammengesetzten Strassennamen werden auch Fehler in der Gross-/Kleinschreibung aufgeführt.



Abbildung 9: Strassen der Kategorie «Mapped with naming issues».

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR_ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR- NAME	FR_STN_STR NAME	CORRECTIONS
3001	common	German name spelled 'Bertold-Suhner-Strasse' in GWR	10031842	1086565	9100-00	Bertold Suhner- Strasse		

4.1.1.3.2 Was soll ich tun?

Die Schreibweise der Strassen ist in beiden Registern (AV und GWR) zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Die richtige Schreibweise ist in der Exceltabelle aufzuführen.

- Falls die Schreibweise in der AV korrekt ist, dann ist die korrekte Schreibweise in der Exceltabelle mit «Schreibweise AV ist korrekt» aufzuführen und die Nachführung erfolgt zentral durch das GWR.
- Falls die Schreibweise im GWR korrekt ist, dann ist die korrekte Schreibweise in der Exceltabelle mit «Schreibweise GWR ist korrekt» aufzuführen und die Nachführung erfolgt durch den zuständigen Nachführungsgeometer im Datensatz der amtlichen Vermessung AV. Diese Fehler sind direkt dem zuständigen Nachführungsgeometer zu melden.

4.1.1.3.3 Korrekturbeispiel

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR- NAME	FR_STN_STR- NAME	CORRECTIONS
3001	common	German name spelled 'Bertold-Suhner-Strasse' in GWR	10031842	1086565	9100-00	Bertold Suhner-Strasse		Schreibweise GWR (mit Bindestrich) ist korrekt. Die Mitteilung an den Nachführungsgeometer ist erfolgt.

Beispiel 2:

Beide Strassen befinden sich in der gleichen politischen Gemeinde, jedoch in zwei verschiedenen Ortschaften. Diese Strassen sind unabhängig voneinander.



Abbildung 11: Strassen der Kategorie «Mapped with esid issues».

4.1.1.4.2 Was soll ich tun?

Hier ist zu klären, ob es sich in der gleichen politischen Gemeinde um dieselbe Strasse handelt (nur ein ESID, Beispiel 1), oder ob es sich um zwei oder mehrere unabhängige Strassen handelt (mehrere ESID, Beispiel 2).

In der Exceltabelle sind allfällig zusammengehörende Strassen (ESID) zu verbinden. In der Spalte Corrections sind die Bemerkungen für die Korrekturen zu erläutern.

4.1.1.4.3 Korrekturbeispiel

Darstellung in der Exceltabelle:

Beispiel nur ein ESID (1)

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR- NAME	FR_STN_STR- NAME	CORRECTIONS
3101	common	ESID used for multiple streets	10182422	1088696	9050-05	Gaiserstrasse		Korrekt, entspricht ESTRID 1088696, ESTRSX 0 Diese Strasse benötigt nur ein ESID
3101	common	ESID used for multiple streets	10182422	1088696	9050-00	Gaiserstrasse		Korrekt, entspricht ESTRID 1088696, ESTRSX 1 Diese Strasse benötigt nur ein ESID

Beispiel mehrere ESID (2)

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR- NAME	FR_STN_STR- NAME	CORRECTIONS
3103	common	ESID used for multiple streets	10030542	2384258	9057-00	Dorf		Dorf, 9057 00 Weissbad, neue ESID vergeben
3103	common	ESID used for multiple streets	10030542	2384258	9058-00	Dorf		Dorf, 9058 00 Brülisau ist korrekt

4.1.1.5 Only in AV

Es handelt sich um Strassen mit Geometrien, welche nur in der AV vorkommen.

Die Daten der amtlichen Vermessung gelten bis zur Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Strassen als behördenverbindlich (GeoNV, Art. 37a, Absatz 4). Daher wurden diese Strassen vorgängig durch das GWR in der Datenbank erfasst. In der Regel sollten bei der Validierung in dieser Fehlerkategorie keine Daten vorhanden sein.

Die Strassen dieser Kategorie werden in Blau dargestellt.

4.1.1.5.1 Beispiel

In diesem Beispiel wurde die Huebstrasse im GWR mit einer falschen PLZ erfasst. Dadurch konnten die Daten bei der Validierung nicht miteinander verbunden werden.



Abbildung 12: Strassen der Kategorie «Only in AV».

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
3001	Only in AV	German name only in AV			9112-00	Huebstrasse		

4.1.1.5.2 Was soll ich tun?

Sollten in dieser Kategorie Strassen vorhanden sein, sind diese durch den Kanton zu validieren und je nach Situation zu ändern oder zu löschen.

Strassen, welche vorgängig fälschlicherweise im Verzeichnis GWR erfasst wurden, können bei der Validierung gelöscht werden.

Die Korrekturen sind in der Exceltabelle aufzulisten. Evtl. mit dem ESID, der bereits in einer anderen Fehlerkategorie vorhandenen Strasse mit identischem Namen zu verknüpfen.

Wenn eine Strasse gelöscht werden soll, ist diese ebenfalls bei den Korrekturen zu schreiben.

Wichtig:

Es können keine Strassen gelöscht werden, solange im GWR eine Gebäudeadresse auf diese Strasse verweist. Das GWR wird sich bei Problemen beim Löschen von Strassen direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Achtung:

Bei der Erfassung der Strassen dieser Fehlerkategorie im GWR ist darauf zu achten, dass keine Strassen redundant erfasst werden.

4.1.1.5.3 Korrekturbeispiel

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR- NAME	FR_STN_STR NAME	CORRECTIONS
3001	common		10113226	1086618	9100-00	Huebstrasse		PLZ falsch erfasst. Neue PLZ 91112-00
3001	Only in AV	German name only in AV			9112-00	Huebstrasse		Identisch mit Huebstrasse ESID 10113226

4.1.1.6 Only in GWR

Es handelt sich um Strassen, welche nur im GWR erfasst sind.
Die Strassen dieser Kategorie werden in Rot dargestellt.

4.1.1.6.1 Beispiel

Die Strasse Toracker-Park wird nur im GWR geführt. Es wurden auch bereits Gebäudeadressen mit dieser Strasse verknüpft.



Abbildung 13: Strassen der Kategorie «Only in GWR».

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
3001	Only in GWR	German name only in GWR	10169100	2110763	9100-00	Toracker-Park		

4.1.1.6.2 Was soll ich tun?

Strassen, welche sich nur im GWR befinden, sind durch die Fachstelle zu validieren. Es kann sich auch um Strassen handeln, welche bereits in der Kategorie «Only in AV» vorhanden sind. Diese können aus verschiedenen Gründen nicht gemappt werden. (Bsp.: Fehlende oder unterschiedliche PLZ-Informationen).
Fehlende Strassen sind in den Daten der amtlichen Vermessung zu erfassen.

Die Korrekturen sind in der Exceltabelle aufzuführen und evtl. mit dem ESID der bereits vorhandenen Strasse zu verknüpfen.

4.1.1.6.3 Korrekturbeispiel

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OCCURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR ESTRID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR- NAME	FR_STN_STR- NAME	CORRECTIONS
3001	Only in GWR	German name only in GWR	10169100	2110763	9100-00	Toracker-Park		Strasse korrekt, muss in der AV erfasst werden. Meldung an Geometer ist erfolgt.

4.1.1.7 Nicht aussagekräftige Strassennamen (automatisch generiert)

Diese Strassen sind nur in der AV vorhanden (Only AV, siehe Kapitel 4.1.1.5) und werden bei der Validierung zusätzlich mit dem Text «German name in AV might be implausible» geführt. Es ist von Vorteil, wenn diese bereits vor der effektiven Validierung behandelt werden können.

Mögliche Lösungsvarianten:

- Die Strasse ist in der AV zu löschen.
 - ➔ Nach dem erneuten monatlichen Datenabgleich mit den Daten aus dem AV-Geoportal sind diese Strassen in keinem Verzeichnis mehr vorhanden.
- Die Strasse ist im GWR zu erfassen mit dem gleichen Namen wie in der AV.
 - ➔ Nach dem erneuten monatlichen Datenabgleich mit den Daten aus dem AV-Geoportal werden diese Strassen als **Mapped** kategorisiert.
- Die Strasse wird in der AV und im GWR mit einem «Offiziellen Namen» erfasst.
 - ➔ Nach dem erneuten monatlichen Datenabgleich mit den Daten aus dem AV-Geoportal werden diese Strassen als **Mapped** kategorisiert.

Diese Fehlerkategorie wurde automatisch generiert und ist nicht abschliessend. **Es können sich darin durchaus «offizielle» Strassen befinden.** Die Korrekturen sind in der Exceltabelle aufzuführen.

Folgende Strassennamen werden in dieser Kategorie aufgeführt:

- Namen mit Zahlen [0-9]
- Unbekannt
- Unbenannt
- Namenlos
- Sans Nom
- Sonderzeichen [? ! / \ ()]

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OC-CURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR_EST-RID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
3201	Only in AV	German name in AV might be implausible, German name only in AV			9312-00	Unbenannt		

GDENR	OC-CURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR_EST-RID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
6774	Only in AV	French name in AV might be implausible, French name only in AV			2926-00		Place du 23-juin	

Wichtig:

Handelt es sich um einen offiziellen Strassennamen, welcher irrtümlicherweise dieser Fehlerkategorie zugewiesen wurde, ist dies in der Exceltabelle zu vermerken.

4.1.1.7.1 Korrekturbeispiel

Darstellung in der Exceltabelle:

GDENR	OC-CURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR_EST-RID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
3201	Only in AV	German name in AV might be implausible, German name only in AV			9312-00	Unbenannt		Strasse wird in der AV gelöscht.

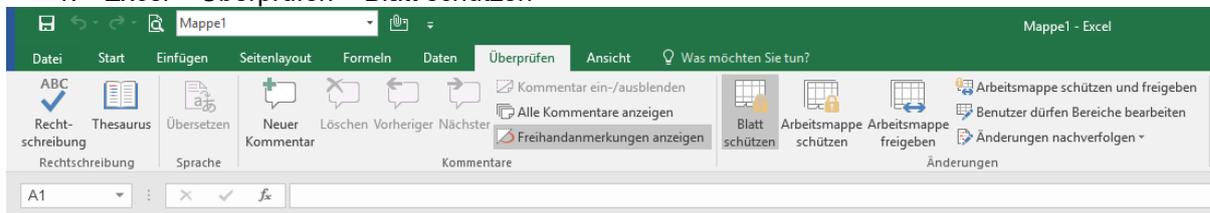
GDENR	OC-CURENCE	ISSUES	STR_ESID	STR_EST-RID	PLZ_PLZ6	DE_STN_STR-NAME	FR_STN_STR-NAME	CORRECTIONS
6774	Only in AV	French name in AV might be implausible, French name only in AV			2926-00		Place du 23-juin	Name ist korrekt. Im GWR zu erfassen

4.2 Exceltabelle mit Schreibschutz sperren

Nach dem vollständigen Ausfüllen ist die Exceltabelle mit einem Blattschutz zu sperren. Der Schreibschutz der Exceltabelle dient zur Sicherheit, dass an diesem Dokument, nach dem Abschluss durch den Kanton, keine Änderungen vorgenommen wurden.

Tabelle schützen

1. Excel > Überprüfen > Blatt schützen



2. Für den Blattschutz ist ein Kennwort einzugeben.
3. Folgende Optionen müssen im Arbeitsblatt aktiviert werden:
 - Gesperrte Zellen auswählen
 - Nicht gesperrte Zellen auswählen
 - Sortieren
 - AutoFilter verwenden

4.3 Validierungsbestätigung

Um die Daten zu bestätigen und zu officialisieren, ist swisstopo ein kurzer Brief zu schreiben. Dieser Brief ist von der zuständigen Stelle zu unterschreiben werden. Eine Textvorlage erhalten Sie nachfolgend:

Validierungsbestätigung für den Kanton **XX**

Der Unterzeichnende bescheinigt, dass die in dem angehängten Excel-File **[File Name]** enthaltenen Daten gemäss guter Praxis verarbeitet wurden und daher als offiziell angesehen werden können. Das Excel-File wurde gesperrt, um Änderungen zu vermeiden: **Ja/Nein**

Rückfragen sind zu richten an: **Name, Mail und Telefonnummer**

Name / Vorname

Fachstelle

Abteilung